

# MARKT SCHÖNBERG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG  
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)

Markt Schönberg | Marktplatz 16 | 94513 Schönberg



**Markt Schönberg**  
Marktplatz 16  
94513 Schönberg

Tel.: (08554) 96 04 - 0  
Fax: (08554) 96 04 - 50

info@markt-schoenberg.de  
www.markt-schoenberg.de

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr: 8.00 bis 12.00  
Mi zusätzlich 13.00 bis 16.00 und  
nach Vereinbarung

**Ansprechpartner**  
Stephanie Kellermann  
**Telefon**  
(08554) 9604-36  
**E-Mail**  
stephanie.kellermann  
@vg-schoenberg.de

EAPL/Unsere Zeichen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Schönberg, 12. Januar 2024

## BEKANNTMACHUNG

über

**über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Tourismus (SO)  
Schreinerhof, Parkplatz Süd“**

### **Bekanntgabe des und Aufstellungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschlusses**

Der Marktgemeinderat Schönberg hat in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Sondergebiet Tourismus (SO) Schreinerhof, Parkplatz Süd“ im Regelverfahren aufzustellen. Der Marktgemeinderat Schönberg hat hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 21.12.2023, gefertigt durch die EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Michael Burgau Str. 22a, 93049 Regensburg, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 09.01.2024 gebilligt.

Das ca. 1,4 ha große Plangebiet des Bebauungs- und Grünordnungsplanes des Marktes Schönberg umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 686 der Gemarkung Schönberg und ist umgeben von der Kreisstraße FRG 47 im Norden und Westen, landwirtschaftlich genutzter Flächen im Süden sowie einem Wirtschaftsweg und Wohnbebauung im Osten.

Die Lage und Ausdehnung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan M= 1:1000 (Stand 21.12.2023) ersichtlich, der dieser Bekanntmachung als Anlage und Bestandteil beigelegt ist.

Raiffeisenbank Am Goldenen Steig eG IBAN: DE19 7406 1101 0004 0228 23 BIC: GENODEF1RGS  
Sparkasse Freyung-Grafenau IBAN: DE88 7405 1230 0190 1000 16 BIC: BYLADEM1FRG  
VR GenoBank DonauWald eG IBAN: DE21 7419 0000 0004 7806 55 BIC: GENODEF1DGV





Seite 2 von 2

Das im Flächennutzungsplan des Marktes Schönberg als landwirtschaftliche Grünfläche ausgewiesene Gebiet wird mittels Deckblatt Nr. 23 geändert; hierzu erfolgen gesonderte Bekanntmachungen.

Die Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Der hierzu erstellte Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Tourismus (SO), Parkplatz Süd“ mit integriertem Grünordnungsplan ist in der Zeit vom

**24.01.2024 bis einschl. 29.02.2024**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/I. OG, in 94513 Schönberg, Marktplatz 16, innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 24.01.2024 auch im Internet unter [www.markt-schoenberg.de](http://www.markt-schoenberg.de) abrufbar. Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen auch gerne per E-Mail an [stephanie.kellermann@vg-schoenberg.de](mailto:stephanie.kellermann@vg-schoenberg.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

MARKT SCHÖNBERG

an: 16.01.2024 

ab: \_\_\_\_\_

  
Martin Pichler  
Erster Bürgermeister

